

Rundschreiben 05.2014

1. Pensionsanweisungen für BundespensionistInnen

Wie berichtet hat es zwischen dem BVA-Pensionservice, dem Bundesministerium für Finanzen und der Bundesvertretung der GÖD-Pensionisten Verhandlungen gegeben, mit dem Ziel, die durch die Umstellung auf das SEPA-Zahlungssystem entstandenen Probleme bei der Aufschlüsselung der Pensionen auf den Kontoauszügen zu lösen. **Diese Verhandlungen brachten folgendes Ergebnis:**

- Pensionsdetails werden ab Mai 2014 übersichtlicher und umfassender dargestellt.
- Der Krankenversicherungsbeitrag und der Pensionssicherungsbeitrag (§ 13a PG) werden getrennt ausgewiesen.
- Im Mai 2014 werden alle Bundespensionisten vom BVA-Pensionservice eine detaillierte schriftliche Darstellung ihres Ruhebezuges (Pension) samt Zusatzinformationen erhalten.
- Zukünftig wird es diese ausführliche, schriftliche Information nach jeder Pensionsanpassung geben.

Diesem Rundschreiben ist ein **Beispielblatt** für die Darstellung am Kontoauszug **angeschlossen**. Die dabei verwendeten Kurzbezeichnungen bedeuten:

- PE: Bruttobezug: Ruhe- oder Versorgungsbezug, Kinderzuschüsse, Zulagen, Sonderzahlungen im aktuellen Monat
- PF: Pflegegeld im aktuellen Monat
- LST: Abzug der Lohnsteuer (laufende und fixe Lohnsteuer)
- KV: Abzug Krankenversicherungsbeitrag
- PSB: Abzug Pensionssicherungsbeitrag
- STB: Lohnsteuerbemessungsgrundlage im aktuellen Monat ohne Sonderzahlung
- KVB: Beitragsgrundlage der Krankenversicherung im aktuellen Monat ohne Sonderzahlung
- MV: Mitversteuerungsbetrag (aufgrund einer gemeinsamen Versteuerung eines weiteren Bezuges im aktuellen Monat samt allfälliger Sonderzahlung)
- RR: Rückrechnungen und Aufrollungen aus Vormonaten, Summe an Nachzahlungen oder Forderungen

- SO: Sonstige Leistungen und Abzüge (Gewerkschaftsbeitrag, Miete, Exekutionen, Geldaushilfe, Versicherungsprämienzahlungen, Rateneinbehalte, Verpflegskosten etc.)

Quelle: goed.penspower.at

2. Pensionsanweisungen für „LandespensionistInnen“

Vorbemerkung: Zu diesem Personenkreis zählen nicht nur Landesbedienstete, Pflichtschullehrer, Berufsschullehrer, Landwirtschaftslehrer sondern auch andere Berufssparten, die nicht dem Vertretungsbereich der Gewerkschaft „Öffentlicher Dienst“ zuzurechnen sind.

Die **Landesleitung Pensionisten Steiermark** hat am 6. Mai 2014 mit den zuständigen Ansprechpartnern des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung/Personalverrechnung ein **Verhandlungsgespräch** geführt, mit dem Ziel, die erzielte Regelung für die BundespensionistInnen auch für unsere GÖD-LandespensionistInnen zu erreichen. **Diese Verhandlung brachte folgendes Ergebnis:**

- Eine generelle Umstellung der Kontoauszugsdetails kann nicht nur für GÖD-Pensionisten erfolgen, sondern muss alle Personen, die ihre Pension vom Land Steiermark angewiesen bekommen, einbeziehen.
- Die Darstellung der Kontodetails am Kontoauszug für Bundespensionisten soll im Wesentlichen auch für den Bereich der Pensionisten im Land Steiermark übernommen werden. Eine Arbeitsgruppe der Personalverrechnung wird sich mit der konkreten Umsetzung beschäftigen.
- Die Umsetzung soll im Bezugsmonat Juli 2014 erfolgen.
- Eine generelle postalische Aussendung eines detaillierten Pensionsnachweises an alle Pensionisten (ca. 25.000 Personen) bei jeder Pensionsanpassung wurde von der Landesregierung abgelehnt, erstens aus Kostengründen, zweitens wegen der fehlenden aktuellen Adressen (viele Pensionisten teilen eine Adressänderung nicht mit). Eine Versendung per E-Mail ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.
- Eine individuelle Anforderung eines detaillierten Pensionsnachweises über die zuständigen Sachbearbeiter ist weiterhin jederzeit möglich, nicht nur bei einer Pensionsanpassung.

Wir werden weiter darüber berichten.

3. Neues Mitglied in der Landesleitung



Wie berichtet hat Kollege Otto Schunko mit Ablauf des Jahres 2013 sein Mandat in der Landesleitung Pensionisten zurückgelegt. In der Sitzung vom 14. März 2014 wurde Kollegin

Dipl. Päd. Ursula Eitljörg

als neues Mitglied in die Landesleitung aufgenommen. Im Aktivstand hat sie in Graz eine Neue Mittelschule geleitet und war im Zentralausschuss der Pflichtschullehrer tätig. Nun stellt sie ihre große Erfahrung uns Pensionisten zur Verfügung. Sie hat das Referat Organisation übernommen. Ihr Einstand bei der Gestaltung und Moderation unseres Informationstages war bravourös.

4. BVA beschließt Zuschuss für Implantate und Verdoppelung des Kronenzuschusses

Wenn ein oder mehrere Zähne verloren gegangen sind, ermöglicht ein Zahnersatz die Wiederherstellung der Kaufunktion, der Ästhetik und Sprachbildung. Dabei unterscheidet man zwischen abnehmbaren und festsitzenden Versorgungsformen.

Während der abnehmbare Zahnersatz (Prothesen/Teilprothesen) eine Vertragsleistung darstellt und mit dem Vertragszahnarzt direkt verrechnet wird, handelt es sich beim festsitzenden Zahnersatz (Kronen, Brückenglieder, Implantate) um eine außervertragliche Leistung und stellt in vielen Fällen eine große finanzielle Belastung dar.

Erhöhung der bestehenden Zuschüsse

Daher hat die BVA in ihrer Generalversammlung am 6. Mai 2014 eine wesentliche Leistungsverbesserung beschlossen:

Der Zuschuss für Kronen und Brückenglieder wurde von EUR 100,00 auf **EUR 200,00** verdoppelt und in medizinischen Sonderfällen von bisher EUR 100,00 - 209,30 auf **EUR 450,00** angehoben.

Bei medizinisch notwendigen Implantaten wurde der Zuschuss von EUR 209,30 auf **EUR 700,00** erhöht.

Neuer Zuschuss für Implantate

Außerdem hat die Generalversammlung eine neue Leistungsposition in die Satzung aufgenommen: In Zukunft wird es auch Zuschüsse für Implantate **ohne Vorliegen eines medizinischen Sonderfalles** in der Höhe von **EUR 350,00** je Implantat geben.

„Mit diesen Maßnahmen wird unser Leistungsspektrum im Bereich der Zahngesundheit **wesentlich erweitert** und dem Fortschritt der modernen Zahnmedizin Rechnung getragen“, freut sich Generaldirektor Dr. Gerhard Vogel.

Die Verbesserungen in der Übersicht:

Medizinischer Sonderfall	bisher	ab 1.7.2014
Je Krone o. Brückenglied	EUR 100,00 - 209,30	EUR 450,00
Je Implantat	EUR 209,30	EUR 700,00
Kein medizinischer Sonderfall	bisher	Ab 1.7.2014
Je Krone o. Brückenglied	EUR 100,00	EUR 200,00
NEU !!! Je Implantat	-----	EUR 350,00

Die Satzungsänderung wird voraussichtlich mit **1. Juli 2014** in Kraft treten.

Quelle: bva.at